



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. **Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 256 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14) für den Bereich Niedenstraße/ Eichenstraße**

Jahrgang	17
Nr.	09
Datum	31.03.2010

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2010

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		03.	17.*		12.		07.		29.		10.	15.
Haupt- und Finanzausschuss			03.	28.					15.		24.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		17.				09.						03.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		22.			03.				06.	27.		
Jugendhilfeausschuss		18.				30.						02.
Patent- und Partnerschaftsausschuss	25.											
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				12.							15.	
Schul- und Sportausschuss		25.				24.						09.
Sozialausschuss		22.									25.	
Stadtentwicklungsausschuss	20.	24.	24.		05.	16.	14.		01.		03.	08.
Wahlausschuss	06.	09.										
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		08.				21.			22.			01.
Integrationsbeirat		04.							09.		04.	

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:martina.huetten@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 256 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14) für den Bereich Niedenstraße/ Eichenstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 17.03.2010 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 256 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Hildener Westen im Hinterland des Eckbereiches zwischen Niedenstraße und Eichenstraße.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.14 umfasst die Flurstücke 662, 674, 677, 696 und 697. Das Flurstück 314 (Eichenstraße 112) liegt außerhalb des VEP.

Alle Flurstücke liegen in Flur 3 der Gemarkung Hilden. Zusammen bilden sie den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 256.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll planungsrechtlich die behutsame Nachverdichtung der vorhandenen Wohnbebauung durch den Bau von Einfamilienhäusern ermöglichen.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung inklusive Landschaftspflegerischem Fachbeitrag und Umweltbericht mit Stand vom 05.02.2010 zugrunde.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom



Bebauungsplan Nr. 256 (VEP Nr. 14)
 Lage im Stadtgebiet

12.04.2010 bis einschließlich 14.05.2010

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und

mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen mit aus:

- Hydrogeologisches Gutachten vom Juli 2009 (Ingenieurbüro Müller, Hilden);
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom März 2010 (Lill+Sparla, Landschaftsarchitekten/Ingenieure, Köln)
- Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung vom März 2010 (Lill+Sparla, Landschaftsarchitekten/Ingenieure, Köln)

Die bisher im Planverfahren eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind auf Anfrage im Rathaus, Planungs- und Vermessungsamt oder über den unten stehenden Pfad unter „SV 61/027“ einsehbar.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht kann mit den weiteren Unterlagen auch im Internet unter www.stadtplanung-hilden.de => Bebauungsplan => Hilden-West => 256-00 eingesehen werden.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender / Vortragenden von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender / Vortragenden nicht ausdrücklich verweigern.

Hilden, den 29.03.2010
Der Bürgermeister

Thiele

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 29.03.2010
Der Bürgermeister

Thiele
